

| Aufgabenblock | Aufgabe | Aufgabenbeschreibung | Kooperation vorstellbar (ja/nein) |
|--|---------|--|---|
| Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege | | Fachberatung und Betreuung der Träger von Kindertageseinrichtungen | nein |
| | | <p>Aufstellen und Fortschreiben der Kindergartenbedarfsplanung - Bedarfsermittlung (soweit iRd. Aufgabenblocks wahrgenommen - vgl. Allgemeine Aufgaben im Bereich Jugend)</p> <p>Betriebskostenabrechnung nach KiBiz - Beantragen der Kindpauschalen (Landeszuweisung), Trägerangaben überprüfen, Abrechnen von Kindpauschalen mit dem Land und den Trägern der Kindertageseinrichtungen §§ 21, 21a, 21b, 21c und 22 KiBiz</p> <p>Überprüfen und Heranziehen von Elternbeitragspflichtigen zum Kosten-/Elternbeitrag; Überprüfen Befreiungs- / Ermäßigungstatbestände; Prüfen und bearbeiten von Anträgen auf Erlass/Teilerlass von Elternbeiträgen, Widersprüche und Klagen bearbeiten;</p> <p>Satzungsangelegenheiten - Elternbeitragsatzung Kita und Kindertagespflege aufstellen und aktualisieren</p> <p>freiwillige kommunale/kreiseigene Zuschüsse zu den Betriebskosten an freie Träger von Kindertageseinrichtungen, Förderung von Spielgruppen bewilligen und überprüfen</p> <p>Investitionskosten U-3 Ausbau, Zuwendungen und Fördermittel - Beantragung und Bearbeitung</p> <p>Gewinnung, Qualifizierung, Fortbildung, Beratung und Betreuung von Kindertagespflegepersonen - Organisation von Werbe-/Akquisekampagnen, Qualifizierungs-, Fort- und Weiterbildungen, Eignungsprüfung, Beratung potenzieller Kindertagespflegepersonen ohne Antragstellung,</p> <p>Fachberatung und Betreuung von Trägern/Vereinen (soweit die Aufgaben an Dritte übertragen sind) und Kindertagespflegepersonen,</p> <p>Zuschüsse an Träger/Vereine für die Aufgabenwahrnehmung im Rahmen der Kindertagespflege bearbeiten und gewähren, Vergütungsabrechnung Kindertagespflegepersonen</p> <p>Verwaltung/Unterhaltung kreiseigener Kindertageseinrichtungen - Personaleinsatz, Unterhaltung der Kitas</p> <p>Zusammenarbeit mit den freien Trägern von Kindertageseinrichtungen, Abstimmung der Bedarfe und Angebote</p> <p>Kindertagesbetreuungsplätze vermitteln</p> <p>Beurteilungen im Rahmen von Heilpädagogik</p> | <p>nein</p> <p>ja</p> <p>ja</p> <p>nein</p> <p>nein</p> <p>ja</p> <p>ja</p> <p>nein</p> <p>nein</p> <p>ja</p> <p>nein</p> <p>ja</p> <p>nein</p> <p>ja</p> |

| | | | |
|--|--|--|--|
| <p>Hilfe innerhalb und außerhalb der Familie einschließlich § 35a SGB VIII</p> | <p>Förderung der Erziehung in der Familie; Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche und Hilfen für junge Volljährige in ambulanter und stationärer Form; Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen; Widerspruchs- und Klagesachbearbeitung, Leistungs- und Entgeltverhandlungen; Pflegerlaubnis</p> | <p>Haushaltsangelegenheiten; Erstellung der Vorlagen für den Jugendhilfeausschuss sowie damit verbundene Ausschuss- und Ratsangelegenheiten; Anerkennung freier Träger; Beschwerde- und Klagemanagement;</p> <p>Sozialpädagogische Beratungs- und Unterstützungsaufgaben als Aufgaben des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD) und Pflegekinderdienstes (PKD) - Hilfeentscheidung und Fallsteuerung;</p> | <p>nein ja nein nein</p> |
| | | <p>Familienförderung nach den §§ 16 bis 21 SGB VIII; Beratung und Unterstützung von Eltern und Personensorgeberechtigten gem. §§ 17, 18 SGB VIII; Beratung und Unterstützung alleinerziehender Mütter/Väter mit Kindern unter 6 Jahren gem. § 19 SGB VIII; Betreuung und Versorgung in Notsituationen gem. § 20 SGB VIII; Unterstützung zur Erfüllung der Schulpflicht gem. § 21 SGB VIII;</p> <p>Hilfen zur Erziehung - §§ 27 bis 35, 35a, 41 SGB VIII mit Maßnahmen der Erziehungsberatung, Sozialen Gruppenarbeit, Erziehungsbeistand/Betreuungshelfer, Sozialpädagogische Familienhilfe, Erziehung in einer Tagesgruppe, Vollzeit-/Familienpflege, Heimerziehung/sonstige betreute Wohnform, intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche und Hilfen für junge Volljährige;</p> <p>Gewinnung, Qualifizierung, Fortbildung, Beratung und Betreuung von Pflegeeltern, Öffentlichkeitsarbeit, Beratung potenzieller Pflegeeltern ohne Antragstellung; Vermittlung von Kindern in Pflegefamilien; Beendigung von Pflegeverhältnissen; Trägerakquise; Qualitätsentwicklung, Qualitätssicherung und Evaluation von Hilfeplanverfahren, Verfahrensstandards Kinderschutz etc.;</p> <p>Bearbeitung von Meldungen zu Kindeswohlgefährdungen - § 8a SGB VIII; Inobhutnahme, vorübergehende Herausnahme des Kindes/Jugendlichen aus der Familie - § 42 SGB VIII; Mitwirkung in Verfahren vor Familiengerichten inkl. Beratungstätigkeit - § 50 SGB VIII; Wirtschaftliche Jugendhilfe:</p> <p>Prüfung der örtl. Zuständigkeit und Klärung von Kostenerstattungsfragen zwischen zuständigem und leistenden Träger der Jugendhilfe; Bewilligung, lfd. Bearbeitung und Beendigung von Hilfen zur Erziehung,</p> <p>Zahlbarmachung und Abrechnung von Hilfen zur Erziehung mit Heimen, Pflegefamilien und ambulanten Leistungsanbietern; Heranziehung zu Kostenbeiträgen; Zuschüsse an freie Träger für Erziehungsberatungsstellen</p> | <p>nein nein nein nein nein nein nein ja ja ja ja ja</p> |

Adoptionsvermittlungsstelle - Überprüfung und Beratung von Adoptivelternbewerbern; Beratung und Begleitung von Kindes- und Adoptiveltern; Schulung; Stellungnahmen für das Gericht; Beratung und Belehrung in Verfahren zur Annahme als Kind - § 51 SGB VIII, § 1747 BGB

ja

nein